

# Hinweise zum Deutschlandstipendium

## Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich:

- Studierende der EUV in grundständigen und konsekutiven Studiengängen, die die Regelstudienzeit in Ihrem Studiengang noch nicht überschritten haben, sowie
- Studienbewerber/-innen, die unmittelbar vor der Aufnahme eines Studiums an der EUV stehen und die dafür erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllen und

die sich durch sehr gute Leistungen im Studium auszeichnen oder als Studienanfänger bereits vor dem Studium hervorragende schulische oder berufliche Leistungen erbracht haben. Weitere Berücksichtigung finden darüber hinaus insbesondere gesellschaftliches Engagement, sowie besondere, familiäre, und persönliche Umstände.

**Nicht** gefördert werden gemäß § 4 StipG Studierende, die eine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch die Begabtenförderungswerke, durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst, die Stiftung Begabtenförderung beruflicher Bildung und vergleichbare Einrichtungen der Länder oder ausländischer Stellen erhalten, deren Monatsdurchschnitt 30 € erreicht, sowie Promotionen.

Studierende in anderen Studiengängen (z.B. weiterbildende Masterstudiengänge) und Studierende, die hauptsächlich an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, sowie Gast- und Nebenhörerinnen und -hörer sind nicht antragsberechtigt.

Das Deutschlandstipendium wird einkommensunabhängig gewährt und nicht auf das BAföG angerechnet.

## Kriterien für die Gewährung eines Stipendiums

Die Stipendien werden nach Begabung und Leistung vergeben.  
Auswahlkriterien sind:

Leistungen, entsprechend Kriterienkatalog der EUV:

- Note der Hochschulzugangsberechtigung (bei Studienanfängern)
- Note der Bachelorarbeit (bei angehenden Masterstudenten)
- bisher erbrachte Studienleistungen

Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberin oder des Bewerbers werden außerdem berücksichtigt:

- Außeruniversitäres bzw. außerschulisches Engagement der letzten zwei Jahre
- Besondere persönliche, soziale oder familiäre Umstände
- Praktika bzw. studienbegleitende Berufstätigkeit der letzten zwei Jahre

Durch Berücksichtigung der o. g. Faktoren kann der entsprechend dem Kriterienkatalog errechnete Leistungsdurchschnitt verbessert werden. Es kann dadurch maximal ein Zusatzpunkt erreicht werden.

gesellschaftl. Engagement	Ehrenamt; Engagement in Interessenvertretungen der letzten 2 Jahre	max. 0,2
persönl., familiäre., soziale Umstände	Migrationshintergrund, Behinderungen, Erkrankungen Betreuung eigener Kinder, pflegebedürftiger Angehöriger,	je 0,2 max.0,6
Praktika/Erwerbstätigkeit	der letzten 2 Jahre	max. 0,2

### Beispiel:

Leistungsdurchschnitt: 1,7

Leistungsdurchschnitt: 11,7 Punkte (Rewi)

Zusatzpunkte: 0,8

Zusatzpunkte: 0,8

Durchschnitt für das Ranking: 0,9

Durchschnitt für das Ranking: 12,7

## **Erforderliche Unterlagen**

- in elektronischer Form vollständig ausgefüllter und ausgedruckter Bewerbungsantrag
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen (durch einen Auszug aus dem HIS-Portal und/oder die Vorlage der Originalscheine)
- Der Nachweis von polnischen Leistungen erfolgt durch
  1. Einträge im Index-Buch
  2. Auszüge aus dem polnischen Studierendenportal USOS
- Nachweis über gesellschaftliches Engagement
- Nachweise für besondere persönliche Umstände

## **Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular, welches im Bewerbungszeitraum über die Homepage der EUV zur Verfügung gestellt wird (Online-Antragsformular auf <https://www.europa-uni.de/de/studium/finanzierung/stipendien/deutschlandstipendium/index.html>)

Dieses ist elektronisch und vollständig auszufüllen, auszudrucken und hiernach online abzusenden. Der Antrag (Ausdruck) ist mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum

**31. Mai 2018, 15.00 Uhr persönlich in der Stipendienstelle (Raum AM 210/213)** abzugeben.

Ist es der Bewerber/-innen aufgrund von Auslandsaufenthalten o.ä. nicht möglich den Antrag persönlich abzugeben, so kann per Mail vor Ablauf der Abgabefrist eine Alternative vereinbart werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Für Praktikumsnachweise etc., die nicht in deutscher oder englischer Form vorliegen, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Nicht fristgerecht eingereichte Anträge sowie unvollständige Bewerbungsunterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

## **Auswahlverfahren**

Die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft die Stipendienvergabekommission unter Einbeziehung der erbrachten Studienleistungen sowie weiterer Auswahlkriterien (§ 3 StipG).

Der Auswahlentscheidung wird eine Gewichtung der genannten Kriterien entsprechend eines Bewertungssystems der EUV vorangestellt.

## **Bewilligung/Förderdauer**

Die Bewilligung erfolgt auf der Basis der Auswahlentscheidung der Stipendienvergabekommission der Viadrina durch einen schriftlichen Bescheid an die im HIS-Portal gespeicherte Kontaktadresse. Der Bewilligungszeitraum für das Stipendium umfasst zwei Semester. (Das Stipendium kann längstens bis zum Ende der Regelstudienzeit gewährt werden.)

## **Auszahlung**

Das Stipendium wird auf Grundlage der Vergabeentscheidung in monatlichen Beträgen jeweils zum 15. des Monats mit Beginn des Bewilligungszeitraumes (Oktober 2018) ausgezahlt.

Stand: 18.04.2018